

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1648

vom 18. August 1998

Aufnahme der Mühlenanlage aus dem Jahre 1923 mit Kleinkraftwerk, Unterdorfstrasse 53c, 4415 Lausen, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Areal der heutigen Handelsmühle Haegler AG befindet sich am östlichen Ende des Unterdorfes, des ältesten Siedlungskernes von Lausen. Zusammen mit der benachbarten Papiermühle bildete sich hier seit dem 14. Jahrhundert ein Gewerbezentrum, vom dem im Laufe des 19. Jahrhunderts die Industrialisierung des Dorfes ihren Anfang nahm. Die ersten Mühlebauten aus dem 17. Jahrhundert nehmen den Verlauf der Unterdorfstrasse mittels zurückversetzter Fassadenfluchten auf und fügen sich so in die geschlossene Zeilenbebauung des Unterdorfes ein. Die bauliche Erweiterung der Anlage fand ausschliesslich im dahinter liegenden Hofstattbereich statt. Dem Verlauf des von der Unterdorfstrasse rechtwinklig abbiegenden Mühlekanals folgend, reihen sich die Mühle- und Silobauten in geschlossener Staffelung auf und setzen durch die zunehmende Höhenentwicklung von Süd nach Nord vom dreigeschossigen Wohnbau bis zum Siloturm einen markanten Orientierungspunkt im Siedlungsbild.

Im Zusammenhang mit einer weitreichenden Modernisierung des Mühlebetriebes wurde im Jahre 1923 der Liestaler Architekt Wilhelm Brodtbeck mit dem Mühlenneubau beauftragt. Teile der schon bestehenden, eingeschossigen Waschküche und der Müllerstube wurden abgerissen und parallel zur bestehenden alten Mühle in nordwestlicher Richtung ein sechs Geschoss hoher, schlanker Mühlehochbau mit Walmdach errichtet.

Forderte Wilhelm Brodtbeck als engagierter Architekt eine der „Landschaft angepasste Bauweise“, so greift er bei dieser Bauaufgabe auf klassische Formen und einfache Körper zurück: Die Fassadenflächen werden durch mächtige Blendarkaden gegliedert, welche die ausdifferenzierten Geschossfenster einfassen. Abgeschlossen wird diese Monumentalordnung von je einem kräftigen, umlaufenden Horizontalgesimse auf der Höhe des Erdgeschosses und des vierten Obergeschosses. Das Dachgeschoss ist in Anlehnung an die Bauten der Renaissance als Mezzanin ausgebildet, aufgelockert durch den regelmässigen Rhythmus der in Dreiergruppen zusammengefassten Fenster. Der obere Abschluss führt als markante Hohlkehle in das flache Walmdach über. Die zurückhaltende, aber doch differenzierte Behandlung des Baukörpers führt zu einer eleganten Gesamterscheinung.

Der Mühlenneubau von Wilhelm Brodtbeck zeigt grosse stilistische Parallelen zu Lager- und Grossbauten der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, so das Bell-Kühlhaus von Suter und Burckhardt aus dem Jahre 1908 in Basel und das Getreidesilo im Basler Rheinhafen von Hans Bernoulli aus dem Jahre 1924. Beide Bauten gehören zu den Inkunabeln des Industriebaus der klassischen Moderne in der Region Basel.

Technikgeschichtlich stellt der Brodtbecksche Mühlebau einen grossen Fortschritt dar, mit weitreichenden Folgen für die Müllereiarbeiter. Dank raffinierten Transmissionswerken, Elevatoren und Laufrohren und dank der vertikalen Anordnung der verschiedenen Mahlvorgänge auf die einzelnen Geschosse konnte die Mahlmenge gesteigert und die Arbeiterzahl auf vier Personen reduziert werden.

Mit dem Mühlebau funktional wie architektonisch eng verbunden ist das betriebseigene Kleinkraftwerk aus dem Jahre 1919, das eines der wenigen, noch heute in Betrieb stehenden Anlagen im Kanton darstellt. Das Turbinenhaus steht auf der Südseite der Mühlenanlage am Mühlekanal. Der Mühlekanal stürzt hier 8 m in die Tiefe und wird unterirdisch in die Ergolz abgeleitet.

In diesem Kleinkraftwerk wurde die nötige Antriebskraft für das riesige Mühlewerk produziert, dessen Erbauer als Künder der Moderne einst die „selbsttätige, vollständig automatische Anlage“ lobten.

Der hohe architekturhistorische und technikgeschichtliche Stellenwert der Mühlen- und Kraftwerksanlage, die grosse wirtschaftshistorische Bedeutung der Mühlenanlage mit einer 680-jährigen Standorttradition für die Wirtschaftsgeschichte des Kantons sowie die prägende Funktion im Siedlungsbild von Lausen begründen die Unterschutzstellung von Mühlenanlage und Kleinkraftwerk.

Die [REDACTED] als Liegenschaftsbesitzerin hat schriftlich ihr Einverständnis mit der Unterschutzstellung gegeben.

Der Gemeinderat Lausen begrüsst mit dem Schreiben vom 24. Juli 1998 die Aufnahme der Mühle aus dem Jahre 1923 und des Kleinkraftwerkes in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler.

- ://: 1. Die Mühlenanlage aus dem Jahre 1923 mit Kleinkraftwerk, Unterdorfstrasse 53c, gelegen auf Parzelle Nr. 49 in Lausen, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED], Unterdorfstrasse [REDACTED] 3, 4415 Lausen
- Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Kantonsarchäologie
- Landeskanzlei (Publikation)
{ Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED]
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

